



Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 04.12.2023/ pi

3418 Aufhebung des Reglements über die Gewährung von Förderbeiträgen an die Nutzung erneuerbarer Energien (Energieförderreglement); 1. Lesung

1. Ausgangslage

Im März 2012 wurde das Reglement über die Gewährung von Förderbeiträgen an die Nutzung erneuerbarer Energie (Energieförderreglement) erlassen. Mit dem Förderreglement wollte man Eigentümerinnen und Eigentümer mit finanziellen Beiträgen motivieren, Investitionen in Gebäude und Heizungen zu tätigen. Das kommunale Energieförderreglement sollte das kantonale Energiepaket ergänzen. Die als Anschubfinanzierung gedachte Förderung hat unter dem Aspekt der Energiewende das Ziel erreicht. Die zu bewilligenden Fördergesuche überschreiten Jahr für Jahr die vom Einwohnerrat bewilligten Fördergelder.

Der Kanton hat eine breit abgestützte finanzielle Unterstützung durch das Energiepaket Basel-Stadt. Eine weitere Unterstützung durch die Gemeinde ist daher nicht mehr angezeigt. Das Baselbieter Energiepaket schrieb im 2022 Rekordzahlen. Noch nie wurden so viele Gesuche (ca. 2'600) gestellt und noch nie wurden so viele Beiträge (rund 24 Millionen Franken) zugesprochen.

Durch die angespannte Finanzlage der Gemeinde Pratteln, mussten bereits diverse Massnahmen zur Reduzierung der Ausgaben erfolgen. Hinzu kommt, dass das Budget 2024 hängiger Gesuche von 2023 bereits wieder vollumfänglich ausgeschöpft ist.

Im Jahr 2023 wurden 25 Fördergesuche für Photovoltaik-Anlagen eingereicht. Dies verursacht Kosten von CHF 75'000. Aus dem Jahr 2022 sind noch 32 Gesuche hängig resp. noch nicht ausbezahlt. Ein Gesamtbetrag von CHF 171'000 ist daher hängig. Diese Summe überschreitet das Budget massiv.

2. Erwägungen

Der Kanton hat seine Förderbeiträge ausgebaut. Eine weitere Unterstützung durch die Gemeinde ist nicht mehr angezeigt. Diverse grössere Gemeinden, darunter die Gemeinden Reinach, Allschwil sowie Augst, zahlen spätestens seit dem Jahr 2022 keine zusätzlichen Gelder mehr für erneuerbare Energien.

Jährlich können somit CHF 50'000 eingespart werden.

3. Beschluss

Das Reglement über die Gewährung von Förderbeiträgen an die Nutzung erneuerbarer Energien (Energieförderreglement) wird per 1. Juli 2024 aufgehoben.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindevorwarter



Beat Thommen

Beilagen

- Aufhebungserlass